

14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „gewerbliche Baufläche Wasenfeld, 2. und 3. Erweiterung“ in Allmersbach im Tal

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1
i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Anregungen

Backnang, 11.11.2016
Stadtplanungsamt

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Stuttgart 21.07.2016
Name Rosa Zell
Durchwahl 0711 904-12114
Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Backnang
(Bitte bei Antwort angeben)

14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Backnang

gewerbliche Baufläche "Wasenfeld" 2. und 3. Erweiterung,

Gemeinde Allmersbach im Tal

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4

Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 07.06.2016

Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

Die Ausführungen zum Bedarf an neuen Gewerbeflächen sind noch zu pauschal und sollten ergänzt werden. Wir empfehlen, für die 2. Erweiterung die ergänzte Begründung für den Entwurf des parallelen Bebauungsplans zu übernehmen. Entsprechend ist auch der Bedarf für die 3. Erweiterung zu ergänzen.

Aus den Planunterlagen und der Begründung sollten die nicht bebauten Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen im beplanten und unbeplanten Bereich, einschließlich betrieblicher Reserveflächen, Flächen mit Nutzungspotential für gewerbliche Anlagen in anderen Bestandsgebieten, Beteiligungen an interkommunalen Gewerbegebieten, zusätzlicher Gewerbeflächenbedarf ortsansässiger Unternehmen, zusätzlicher Flä-



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Stellungnahme Stadt Backnang

In Abstimmung mit der Gemeinde Allmersbach im Tal wird die Begründung zur 2. Erweiterung entsprechend dem parallel laufenden Bebauungsplanverfahren ergänzt. Die 3. Erweiterung wird zunächst zurück gestellt und weiter konkretisiert. Die 14. Änderung des FNP beschränkt sich damit im weiteren Verfahren auf die 2. Erweiterung.

Durch die Rücknahme der 14. Änderung auf die 2. Erweiterung (s.o.) reduziert sich die neu auszuweisende gewerbliche Baufläche auf knapp 0,7 ha. Diese dient ausschließlich der Eigenentwicklung der Gemeinde Allmersbach im Tal und ist durch konkrete Anfragen hinterlegt.

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

- 2 -

chenbedarf für Neuansiedlungen unter Darlegung der Berechnungsmethode der Flächenbedarfsprognose sowie regionalplanerische Vorgaben hinsichtlich der Funktionszuweisung und der Obergrenzen für gewerbliche Flächen - soweit vorhanden - dargestellt und berücksichtigt werden.

Wir weisen zudem darauf hin, dass in Allmersbach als eine Gemeinde beschränkt auf Eigenentwicklung nach Plansatz 2.4.0.5 (Z) gewerbliche Flächen nur im Rahmen des „inneren Bedarfs“ zulässig sind.

Die Plangebiete befinden sich ferner in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nach Plansatz 3.2.2 (G) sowie in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege nach Plansatz 3.2.1 (G) des Regionalplans für die Region Stuttgart.

Nach Plansatz 3.2.2. (G) werden zusammenhängende Gebiete, in denen die Landwirtschaft besonders günstige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Produktion vorfindet (Vorrangflur Stufe I gemäß Flurbilanz) als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. In diesen Vorbehaltsgebieten ist der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Bodenflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Nach Plansatz 3.2.1 (G) werden Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege zur Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt festgelegt. Ihren Belangen kommt bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu.

Diese Plansätze sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Anmerkung:

Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 03.11.2015 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung die mit den Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für Landwirtschaft verbundenen Belange besonders zu berücksichtigen sind.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

- 3 -

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rosa Zell

Stellungnahme Stadt Backnang

Das RP Stuttgart erhält nach Inkrafttreten der 14. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab.

Anregungen Verband Region Stuttgart

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	A
40	50	55	61	
Eing.: 18. Juli 2016				S
66	80			R



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart
Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Herr Schubert
Postfach 1569
71505 Backnang



Stuttgart, den 13.07.2016
Ansprechpartner/in: Ulrike Borth
Telefon: +49 (0)711 22759- 58
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 45.1/FNP Änderungen Backnang
160713_14_21_34_37_38_39_40_Aend_FNP_Backnang_fr8_St_N

Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung

Ihr Schreiben vom 07.06.2016
Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

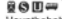
Sehr geehrter Herr Schubert,

wir bedanken uns für die Anhörung im frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang.

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat dazu am 13.07.2016 die regionalplanerische Stellungnahme beschlossen.

„14. Änderung: „Gewerbliche Baufläche Wasenfeld, 2. und 3. Erweiterung“

1. Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung werden zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Allmersbach nachgewiesen wurde.
Der Flächenumfang von 0,8 ha ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.
2. Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel wird hingewiesen.

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Hauptbahnhof (8 Min.)

Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp
Regionaldirektorin:
Dr. Nicola Schelling

IBAN:
DE28 6005 0101 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T-Code:
SOLA DE 33

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Die zusätzlichen gewerblichen Bauflächen gehen bei der nächsten Fortschreibung des FNP in die Gesamtbilanz für die Gemeinde Allmersbach im Tal ein.

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass im Rahmen der Bebauungsplanverfahren die regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel einzuhalten sind.

Anregungen Verband Region Stuttgart

- 2 -

3. Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.

21. Änderung: „Gemischte Baufläche / Wohnbaufläche / Gewerbliche Baufläche Romboldareal“

Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 40. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechendem Umfang keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

34. Änderung: Gewerbliche Baufläche „Hofäcker“

4. Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung werden zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Auenwald nachgewiesen wurde. Der Flächenumfang von 2,6 ha ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.

5. Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel wird hingewiesen.

37. Änderung: Wohngebiet „Hauäcker“

Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 38. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechendem Umfang keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

38. Änderung: Teilaufhebung Wohnbaufläche „Birkenstraße“ und „Kaffeeberg“

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

39. Änderung: Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd)

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

40. Änderung: Aufhebung Wohnbaufläche „Wannengrund“ und Teilaufhebung Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker“

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.“

Bezüglich der regionalplanerischen Stellungnahme wird auf die beiliegende Sitzungsvorlage verwiesen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrike Borth

Stellungnahme Stadt Backnang

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung die mit den Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für Landwirtschaft verbundenen Belange besonders zu berücksichtigen sind.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71326 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569

71505 Backnang

STADT BACKNANG				
10	12	25	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 15. Juli 2016				S
66	80			R

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bebauungsplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

14. Änderung des FNP, Allmersbach i.T., "Wasenfeld" 2. und 3. Erweiterung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Amt für Umweltschutz
Straßenbauamt
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Landwirtschaftsamt
Gesundheitsamt

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehen Bedenken.

Ein erforderlicher Umweltbericht und ein landschaftsplanerischer Beitrag liegen den Unterlagen für die 3. Erweiterung nicht bei. Entsprechend den Vorgaben aus dem Baugesetzbuch sind im Rahmen der Umweltprüfung die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen. Die Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen, insbesondere durch Standortanalysen, Alternativenprüfungen



Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baup16/082-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

07.06.2016 / II-60-sch/hr

Datum
07.07.2016

STADT BACKNANG
18. Juli 2016
Amt 60

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Stellungnahme Stadt Backnang

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

und frühzeitige Berücksichtigung der Artenschutzbelange (Feldbrütervorkommen, insbesondere bekannte Vorkommen von Feldlerchen aus dem Bebauungsplanverfahren Wasenfeld - 2. Erweiterung), ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung ein zentrales Thema.

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Der Planbereich berührt in den östlichen Randbereichen teilweise die Schutzzone II des mit Rechtsverordnung vom 13.10.1980 festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes „TB HÜFTELWIESEN I+II“ der Gemeinde Allmersbach im Tal.
Gegen diesen Planbereich bestehen aus Sicht des Grundwasserschutzes Bedenken.
Die Bestimmungen der Rechtsverordnung vom 13.10.1980 sind zu beachten.

Bodenschutz

Grundsätzlich sind aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes auf Grundlage von § 1 a BauGB die mit der Flächennutzungsplanung verbundenen Planungen im Rahmen der Abwägung möglichst auf Böden geringerer Wertigkeit und nicht auf Böden höherer Wertigkeit zu lenken.

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird zum geplanten Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Gegen die Erweiterung (2. und 3. Erweiterung) des Gewerbegebiets „Wasenfeld“ bestehen aus Sicht des Bodenschutzes Bedenken, da im Planbereich hochwertige Böden (Bodenzahlen zwischen 50 und 60), die derzeit als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden, anstehen.

Es ist zu beachten, dass es bei der Verwirklichung der Planung im Planbereich zu einer Beeinträchtigung, insbesondere durch Versiegelung der Böden, kommt. Durch Versiegelung oder Überbauung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit (NatBod), Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (AkiWas), Filter und Puffer für Schadstoffe (FiPu) und Sonderstandort für naturnahe Vegetation) verloren. Damit stellt eine Überbauung von bislang unbebauten Flächen einen Eingriff in das Schutzgut Boden als Bestandteil des Naturhaushaltes dar. Im Bebauungsplanverfahren sind die Eingriffe zu bilanzieren und durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Weitergehende Belange des Bodenschutzes sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde sind diese Aspekte zum vorsorgenden Bodenschutz ausdrücklich in die Abwägung einzubeziehen und auch in den Textpassagen entsprechend darzustellen.

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.

30-Baupl16/082-06

Stellungnahme Stadt Backnang

Die 3. Erweiterung wird zunächst zurück gestellt, die 14. Änderung des FNP beschränkt sich im weiteren Verfahren auf die 2. Erweiterung. Der Hinweis ist damit gegenstandslos.

Kenntnisnahme

Durch die Zurückstellung der 3. Erweiterung wird das Plangebiet deutlich verkleinert. Die Fläche der 2. Erweiterung, auf die sich die 14. Änderung des FNP im weiteren Verfahren beschränkt, berührt das westlich angrenzende Wasserschutzgebiet nicht. Der Hinweis ist damit gegenstandslos.

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass im Plangebiet hochwertige Böden liegen und dieses sich in einem Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft befindet. Die damit verbundenen Belange sind im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen.

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, im Rahmen der Bebauungsplanverfahren das Thema dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung aufzugreifen und die Entwässerungsplanung frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

3

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

2. Straßenbauamt

Sollte ein weiterer Anschluss an die Landesstraße geplant sein, befindet dieser sich außerhalb der OD. Eine OD – Grenzverlegung müsste vorgenommen werden. Aufgrund der Landesstraße ist das Regierungspräsidium Stuttgart als Straßenbaulastträger zu hören. Zuständige Straßenverkehrsbehörde ist die Stadt Backnang.

3. Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Keine Bedenken

4. Landwirtschaftsamt

Bei den überplanten Flächen handelt es sich überwiegend um hochwertige Ackerflächen im Umfang von mehr als 3 ha, die dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheiden würden, und zukünftig weder für die Produktion von Nahrungsmittel, Futtermittel, noch für den Anbau von Energiepflanzen zur Verfügung stehen. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen die Planungen.

Zudem wurden die Hinweise in unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wasenfeld 2. Erweiterung“ nicht ausreichend berücksichtigt (Missformen von landw. Bewirtschaftungseinheiten).

Bei den Planungen zur 3. Erweiterung ist aus unserer Sicht noch nicht nachvollziehbar, wie die zukünftig angrenzende landwirtschaftliche Flächen sinnvoll bewirtschaftet werden sollen, bzw. wie die Erschließung der Flächen erfolgt. Wir verweisen auf § 1 Abs. 6 BauGB wonach bei der Bauleitplanung auf landwirtschaftliche Belange Rücksicht zu nehmen ist.

Weiter sind die Belange der Landwirtschaft anhand der Flurbilanz (www.flurbilanz.de) darzustellen.

5. Gesundheitsamt

Keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Peter Zaar

Anlagen

30-Baup16/082-06

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde in den Bebauungsplanverfahren zu beteiligen sind.

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass im Plangebiet hochwertige Ackerflächen liegen und dieses sich in einem Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft befindet. Die Belange der Landwirtschaft sind im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen und anhand der Flurbilanz darzustellen.

Kenntnisnahme

Anregungen Syna GmbH

Meine Kraft vor Ort



Syna GmbH • Ludwigshafener Straße 4 • 65929 Frankfurt am Main

STADT BACKNANG	
10	29
0	50
60	01
Eing.: 22 Juni 2016	
66	80

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH
Ag der Mündelheimer Straße
4385 Pleidelsheim
Leitung: Michaela Ehler
Telefon: 07144 - 266-163
Telefax: 069 3107-49812-163
E-Mail: michaela.ehler@syna.de

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Pleidelsheim, 20. Juni 2016

STADT BACKNANG
23. Juni 2016
Amt 60

Stellungnahme zur 14., 20., 21., 34. Und 37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
Ihr Schreiben II-60-sch/hr. vom 07.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

14. Änderung Bereich Allmersbach im Tal, gewerbliche Baufläche „Wasenfeld“ 2. und 3. Erweiterung

Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

20. Änderung Bereich Backnang, Sonder-/Wohngebiet „Hohenheimer Straße“

Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 26.11.2015 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.

21. Änderung Bereich Weissach im Tal, Misch-/Wohngebiet „Romboldareal“

Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 10.12.2012 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.

34. Änderung Bereich Allmersbach im Tal-Mittelbrüden, gewerbliche Baufläche „Hofäcker“

Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

37. Änderung Bereich Auenwald-Hohnweiler, Wohnbaufläche „Hauäcker“

Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH
Leitungsrechte

Ein Tochterunternehmen der Süwag Energie AG



Syna GmbH

Ludwigshafener Straße 4
65929 Frankfurt am Main
T +49 (0) 69 3107 - 1060
F +49 (0) 69 3107 - 1069
I www.syna.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Markus Coenen

Geschäftsführer
Bernadette Root

Sitz der Gesellschaft
Frankfurt am Main

Registriergericht
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 74234

Steuernummer
047 243 72951

Umsatzsteuer-ID-Nummer
DE814303069

Bankverbindung
Commerzbank AG
BLZ 500 400 00
Konto 257 137 000
IBAN: DE85 5004 0000 0257 1370 00
BIC: COBADEFFXXX

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme